

Zu den Haftungsverpflichtungen aus der Beratung

Die versicherte Verantwortung des Notars

Hans-Jürgen Rütter

In das vielfältige Netzwerk der verschiedenen Berater, die in den unterschiedlichsten Vermögensbereichen tätig werden, gehört – zwangsläufig durch gesetzliche Vorgaben – auch die Berufsgruppe der Notare. Speziell im Immobilien-, Erbschaft- sowie Schenkungsteuerbereich betreffen die von ihnen beurkundeten Verträge oft Millionenwerte, die einer fehlerhaften Beratung entsprechend hohe Haftungsforderungen beinhalten können. Mögliche Risiken zu erkennen und abzusichern – auch im Nachhinein – bedarf einer fachkundigen Beratung durch besondere Versicherungsspezialisten. (Red.)

Auch ein Notar braucht zur Absicherung seiner wirtschaftlichen Existenz und der seiner Familie eine angemessene Berufshaftpflicht-Versicherung – und dies bereits vor der Einweihungsfeier in der neuen Kanzlei. Der Selbstständige in spe muss der zuständigen Stelle die Bestätigung über den Abschluss eines entsprechenden Vertrages von einem in Deutschland zugelassenen Versicherer vorlegen, bevor er sich als Notar betätigen kann.

Aber nicht nur der Berufsanfänger sollte dem Thema Berufshaftpflicht Zeit schenken, auch der schon im Berufsleben stehende Notar sollte seine Versicherungssituation evaluieren: Eine verbesserte Deckung könnte erhebliche Ansprüche, die sogar aus Mandaten der Vergangenheit resultieren können, abfangen.

Ermittlung der Versicherungserfordernis ...

Die Beratung durch den Fachversicherungsmakler gibt Aufklärung über den Versicherungsbedarf des Notars. Dieser Bedarf ist durchaus variabel, denn die vom Gesetzgeber geforderte Mindestsumme ist im Schadensfall nicht im-

mer ausreichend. Außerdem sind die individuellen Anforderungen jedes Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Es lohnt sich deshalb, geeignete Alternativen auszuloten. Zur Dienstleistung des Maklers gehören weiterhin die Prüfung von Bedingungen und Prämien sowie die Kontrolle der ausgefertigten Versicherungsdokumente.

... bedarf auch zwischenzeitlicher Anpassung

Der Versicherungsbedarf muss nicht für alle Zeiten konstant sein. So können aus der Vergangenheit eventuell noch sehr hohe Haftungsrisiken resultieren, während die Risiken aus der Gegenwart und Zukunft nur ein gewöhnliches Maß annehmen und umgekehrt. In jedem Fall ist eine individuelle Betrachtung notwendig.

Das öffentliche Amt

Der Gesetzgeber begründet die Pflichtversicherung, die zur Abdeckung von potenziellen vom Berufsträger verursachten Vermögensschäden dient, mit dem besonderen Schutzbedürfnis der Mandanten. Dies liegt zweifellos daran, dass man den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe eine besondere Fachkompetenz zubilligt, auf die sich der Ratsuchende mangels eigener Kenntnisse verlassen muss. Darüber hinaus nimmt der Notar als unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes eine besondere Vertrauensstellung ein. Führt der Fehler eines Notars zu einem Vermögensschaden des Mandanten, soll letzterer seinen berechtigten Anspruch unabhängig von den persönlichen Vermögensverhältnissen seines Beraters realisieren können. Das Privileg der subsidiären Haftung des Notars kommt dem Berufsträger nur selten zugute. Die Versicherung schützt den Berufsträger letztendlich vor der Inanspruchnahme seines Privatvermögens. Die Berufshaftpflichtversicherung der Notare stellt eine wertvolle Einrichtung dar, die auch dem Ansehen des Berufsstandes dient.

Ganzheitliche Betrachtung ...

Die Anforderungen an die notarielle Tätigkeit werden immer höher und komplexer. Belehrungs- und Vollzugsfehler, fehlerhafte Notarbestätigungen, Verfahrens- und Anderkonten-, Gestaltungs- und formale Beurkundungsfehler können einen Notar die Existenz kosten, wenn er unterversichert ist. Für eine angemessene Höherdeckung im Anschluss an die Pflichtversicherungen gem. §§ 19 a, 67 Abs. 3 Ziff. 3 BNotO werden im Bereich des Nur-Notariats lediglich etwa zehn Prozent der Prämie für die Pflichtdeckung veranschlagt.

... umfasst Zeitaspekte

Der Notar sollte jedoch nicht nur die zukünftigen Schäden im Auge haben, sinnvoll könnte auch eine „Rückwärtsdeckung“ sein: Sie erfasst im präventiven Stil jene Schadensfälle, die aus eventuell längst vergessenen Vorgängen resultieren, aber dem Notar noch nach seinem Rückzug aus dem aktiven Berufsleben unangenehme Erinnerungen bescheren können. Diese Deckung erstreckt sich auf maximal 30 Jahre, korrespondierend mit den allgemeinen Verjährungsfristen.

... genauso wie Personalaspekte in der Kanzlei

Der Notar ist bei der Erfüllung seiner Amtspflichten auf die ordentliche und gewissenhafte Tätigkeit seiner Mitarbeiter angewiesen. Gerade in Übergangszeiten der Vertretung treten immer wieder Fehler auf, die zu Ansprüchen in beachtlicher Höhe gegen den Notar führen.

Internationale Tätigkeit und Erfahrung

Der Spezialmakler von Lauff und Bolz betreut neben fast allen Notarkammern eine Vielzahl von Notaren individuell und unabhängig. Er ist nicht einer Versicherungsgesellschaft, sondern ausschließlich seinen Mandanten verpflichtet. Die Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf den deutschen Rechtsbereich, auch Notare in Luxemburg beispielsweise können ihre Beratungsleistungen über spezielle Versicherungsangebote absichern.



Ass. jur. Hans-Jürgen Rütter

Geschäftsführer der von Lauff und Bolz
Versicherungsmakler GmbH, Frechen

Telefon 0 22 34/9 53 54-0

Im Schadensfall ist der Notar auf eine enge Zusammenarbeit mit seinem Versicherer angewiesen, die der Makler ko-

ordiniert und begleitet. Der Auswahl des Versicherers kommt angesichts der langjährigen Haftung ein nicht zu unterschätzendes Gewicht zu.

Erfahrung nutzen

Das Preis-/Leistungsverhältnis steht immer im besonderen Fokus des Versicherungsmaklers. Vorhandene Spielräume werden durch den spezialisierten Fachmakler genutzt.

In Zeiten drastisch steigender Notarprämien kann der Makler die jeweils geforderte Mehrprämie zwar nicht vollständig verhindern, aber doch in ihrer Spitze kappen. Versicherungsnehmer, die von einem Spezialmakler betreut werden, erhalten auch dann ein Angebot zur Weiterführung ihres Versicherungsvertrages, wenn die Versicherer schadenbedingt die Fortführung oder Neueindeckung des Vertrages verweigern wollen.

V&S

Körperschaftsteuer 2002

Gewinnausschüttungsalternativen per EDV ermitteln

Der endgültige Gewinn für das abgelaufene Wirtschaftsjahr kann erst auf der Basis der Rückstellungen für Tantiemen und Steuern ermittelt werden, der als Basis für wirtschaftliche und steuerrechtliche Entscheidungen dient.

Aufgrund der komplexer werdenden Steuergesetze und mit Blick auf die neuen Basel II-Kriterien sollten für Kapitalgesellschaften Alternativ-Rechnungen durchgeführt werden. Dabei können von der Ermittlung der Tantiemen über die exakte Berechnung der Gewerbe- und Körperschaftsteuer bis zu den entsprechenden Steuerbescheinigungen Varianten gewählt werden, die alle gesetzlich geforderten Bedingungen einfach und schnell erfüllen.

Wurde das Wirtschaftsjahr mit Verlust abgeschlossen, so hilft ein integrierter Assistent beim Rücktrag in das vorangegangene Jahr und berechnet die entsprechende Körperschaftsteuererstattung.

Nach dem Rechtswechsel des KStG zum 1. Januar 2001 kann für das Jahr

2002 erstmalig eine Minderung der Körperschaftsteuer im Rahmen der gesetzlichen Übergangsregelung erzielt werden. Auch diese für die GmbH wichtige Entscheidung lässt sich nach Herstellerangaben mit dem Körperschaftsteuer Deluxe 2002-Programm rasch und sicher fällen.

Das Erstellen der Steuererklärung an sich erfolgt mit wenigen Mausklicks. GewSt- und KSt-Erklärung sowie die Kapitalertragsteueranmeldung können auf Blankopapier ausgedruckt oder auch in Farbe oder im DIN-A3-Format dargestellt werden.

Die Erstversion des Körperschaftsteuer Deluxe-Programms (sowohl Einzelplatz- als auch Netzwerkversion) kostet 619 Euro, das Update 359 Euro. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Eine Demo-Version ist kostenfrei erhältlich über den VSRW-Verlag, Fax: 02 28/9 51 24-90, E-Mail: vsrw@vsrw.de.

Vermögen & Steuern

Fachzeitschrift für die
Steuer-, Rechts- und
Vermögensberatung

Verlag und Redaktion:

Verlag Helmut Richardi GmbH
in der Verlagsgruppe Knapp/Richardi
Aschaffener Straße 19, 60599 Frankfurt am Main,
Postfach 11 11 51, 60046 Frankfurt am Main,
Telefon 0 69/97 08 33-0, Telefax 0 69/7 07 84 00.
www.kreditwesens.de
E-Mail: red.vus@kreditwesens.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Dipl.-Vw. Karl-Heinz Badura
Am Flutgraben 10, 52388 Nörvenich,
Telefon 0 24 26/51 03, Telefax 0 24 26/57 27
E-Mail: info@badura.com

Redaktionsbeirat: Dr. Gerold F. Engenhardt, Dr. Klaus Hattemer, RA Ludwig Kerscher, Guido J. Küsters, StB Dipl.-Kfm. Michael Leistenschneider, Dr. Jörg Richter, Dipl.-Kfm. Rüdiger Ruhe, WP StB Dipl.-Kfm. Dr. Hans Günter Senger

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesens.de.

Verlagsleitung: Uwe Cappel, Werner Scholz

Für Anzeigen verantwortlich: Werner Scholz,
Telefon 0 69/97 08 33-22,

Anzeigendisposition: Anne Guckes,
Telefon 0 69/97 08 33-26,

sämtl. Frankfurt am Main, Aschaffener Straße 19.
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.1.2003 gültig.

Erscheinungsweise: jeweils am 1. eines Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich 129,36 €, Ausland: jährlich 134,52 €. Preis des Einzelheftes 12,70 € (zzgl. Versandkosten). Studentenabonnements: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Probeheftanforderungen bitte unter Telefon
0 69/97 08 33-25 oder -32.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf eine schriftliche Abbestellung vorliegt.

Bestellungen aus dem In- und Ausland direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Bankverbindungen: Bayerische Hypo- und Vereinsbank, Frankfurt am Main, Kto.-Nr. 45 41 650 (BLZ 503 201 91). Postbank: Frankfurt am Main, Kto.-Nr. 81 083 604 (BLZ 500 100 60).

Druck: Hassmüller KG Graphische Betriebe,
Berner Straße 12, 60437 Frankfurt am Main.

ISSN 1437-0441

